

Aus der Gutachterpraxis:

Einbruchssichere Rollläden?

Heinrich Schultes

Angebote sind die Visitenkarte eines Unternehmens. Daher müssen sie nicht nur schlüssig und nachvollziehbar, sondern vor allem auch richtig sein und keine Versprechungen enthalten, die nicht erfüllbar sind. Im folgenden Gutachten erfüllen die „Einbruchssicheren Rollläden“ nicht die Mindestanforderungen des Einbruchschutzes, was für die ausführende Firma im Nachhinein hohe Kosten verursachte.

Der vorliegende Fall zeigt gravierende Mängel, die nach der Montage von neuen Rollläden auftraten. Es wurde bemängelt, dass:

1. es an den Rollläden stark zieht;
2. die elektrischen Rollläden nicht richtig funktionieren, da ihre Führung nicht einwandfrei ist;
3. der vereinbarte Einbruchschutz nicht vorhanden ist.

Zudem stellte sich die Frage, wie hoch die Kosten der Mängelbeseitigung liegen.

Zu Punkt 1, undichte Rollläden:

An allen Fenstern wurde festgestellt, dass die Rollkastendeckel auf der Rauminnenseite Fugen und Undichtigkeiten aufweisen, die die Außenluft in starkem Maße durchlassen.

Die Anschlussfuge zwischen Rollkastendeckel und oberem Blendrahmen des Fensters ist in den Eckbereichen nicht dicht. Es tritt in starkem Maße Luft ein, da der Deckel nicht die erforderliche Stärke von 15 mm besitzt, die in der Nute am Fenster dafür vorgesehen ist. Somit hat der Deckel in der Nute 8 mm Spiel. Es wurde versucht, die fehlende Dicke des Rollkastendeckels durch eine Schaumstoffbeilage auszugleichen, jedoch kann so die fehlende Passung von Nute und Feder nicht hergestellt werden, insbesondere nicht in den Eckbereichen. Deshalb liegen die Rollkastendeckel in den Eckbereichen rechts und links in der Fensternute nicht an und lassen Luft durch, da sie undicht sind. Vorhandene Staubmarkierungen belegen diese Luftbewegungen (Bild 1).

Die an den Fensterwangen auf der Innenseite vorhandenen Kopfanschlüsse sind am Bauwerk nicht befestigt und alle lose und damit nicht dicht.

Die Kopfanschlüsse sind konstruktiv nicht fachgerecht ausgebildet (Bild 2). Bei allen Fenstern sind Ausführung und Konstruktion handwerklich mangelhaft und nicht

gebrauchstauglich im Sinne der DIN 60050. Entsprechend der EnEV gilt die Verordnung für einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden, entsprechend § 4 Anforderung an die Dichtheit:

...müssen die Fugen in der wärmeübertragenden Umfassungsfläche dauerhaft und entsprechend dem Stand der Technik luftundurchlässig abgedichtet sein.

Dies ist hier nicht der Fall, es handelt sich um einen wesentlichen Mangel. Es gilt die DIN 4108, Teil 2. Wärmeschutz im Hochbau,

Das ist bei der Rollladenmontage ein Muss:

- Die anerkannten Regeln der Technik (RdT) beachten
- Die Anforderungen an die Dichtheit erfüllen
- Den Einbruchschutz nach den RdT gewährleisten

wärmeschutz. Hier liegen erhebliche „Wärmebrücken“ vor.

Der Auslassschlitz für den Rollladenpanzer auf der Außenseite hat eine Breite von ca. 20 mm und wird durch die Schrägstellung des obersten Rollladenstabs vergrößert (Bild 3). Mit Blick auf die WSVO gilt als anerkannte Regel der Technik die DIN 4108, Teil 2, Wärmeschutz im Hochbau.

Danach müssen die Außenbauteile, hierzu zählen auch Rollkästen und Rollkastendeckel, einen Maximalwert des Wärmedurchgangs-



Bild 1: Die Rollkastendeckel liegen in den Eckbereichen rechts und links nicht an und lassen Luft durch



Bild 2: Bei allen Rollläden ist die Ausbildung der Kopfanschlüsse nicht fachgerecht



Bild 3: Der Auslassschlitz (ca. 20 mm breit) für den Rollladenpanzer auf der Außenseite wird durch die Schrägstellung des obersten Rollladenstabs vergrößert

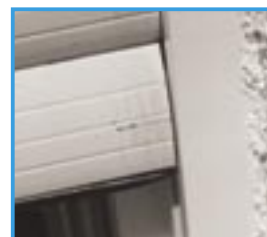


Bild 4: Für den vorliegenden Rollladendeckel konnte ein U-Wert nach den Regeln der Technik nicht nachgewiesen werden

Wärmedämmung und Wärmespeicherung, Anforderungen und Hinweise für Planung und Ausführung. Entsprechend Tabelle 1 genannter DIN müssen Außenbauteile in Außenwänden an der ungünstigsten Stelle einen Wärmedurchgangskoeffizienten von $1,39 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ haben. Nach Ziff. 5.2.1 Wände gilt:

Der Mindestwärmeschutz muss an jeder Stelle vorhanden sein. Hierzu gehören u. a. auch Nischen unter Fenstern, Fensterbrüstungen von Fensterelementen, Fensterstürze, Rollkästen einschließlich Rollkastendeckel...

Die Anschlussstelle des Rollkastendeckels an das Fenster ist unabhängig von der zu großen Nute ebenfalls mangelhaft bezüglich Wärmedämmung und erreicht nicht den Mindest-

